

Zuwahl 2023

FAQs

1. September 2022

Wie läuft das Zuwahlverfahren 2023 konkret ab?

Die Junge Akademie zählt konstant 50 Mitglieder. Alljährlich scheiden zehn ihrer Mitglieder aus und zehn werden neu aufgenommen. Die jährliche Zuwahl erfolgt abwechselnd über die Trägerakademien der Jungen Akademie (die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften und die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina) und über die Junge Akademie selbst. Bei Zuwahlen über die Trägerakademien werden die Kandidat*innen vorgeschlagen. Die Zuwahl über die Junge Akademie erfolgt über Eigenbewerbungen.

1 / 4

Die Einreichung der vollständigen Bewerbungsunterlagen (inkl. Gutachten) für die Zuwahl 2023 sind im Zeitraum 1. September bis 15. November 2022 über eine Bewerbungsplattform möglich. Dies bedeutet, dass auch die Gutachten spätestens am 15. November 2022 eingereicht sein müssen. Die Einreichung der Gutachten erfolgt über einen Link. Diesen erhalten die Gutachtenden automatisch, sobald die Bewerbenden ihre Bewerbung eingereicht haben, da in der Bewerbungsmaske Namen und Mailadressen der Gutachtenden abgefragt werden.

Nach der Bewerbungsphase schließt sich ein zweistufiges Auswahlverfahren an. Die Auswahlgespräche werden voraussichtlich am 16. und 17. Februar 2023 in Potsdam auf Deutsch geführt, die Einladungen dazu werden voraussichtlich in der zweiten Januarhälfte verschickt. Bewerber*innen werden gebeten, sich diese Termine vorzumerken.

Können sich Wissenschaftler*innen und Künstler*innen bewerben, die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen oder nicht in Deutschland leben?

Ja. Weder die deutsche Staatsangehörigkeit noch ein Lebensmittelpunkt in Deutschland sind notwendige Voraussetzungen für die Aufnahme. Mitglieder sollten aber über fundierte Deutschkenntnisse verfügen, um den in deutscher Sprache geführten Diskussionen folgen und an diesen aktiv teilnehmen zu können. Dies bedeutet, dass die Einstufung des Sprachniveaus gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen bei mindestens C1 liegen sollte. Eine Selbsteinschätzung dazu wird in der Bewerbungsmaske abgefragt. Weiterhin erwartet die Junge Akademie von ihren Mitgliedern eine aktive Mitarbeit bei ihren überwiegend in Deutschland stattfindenden Veranstaltungen; die Bereitschaft und Möglichkeit dazu sollte glaubhaft dargestellt werden können. Urkundendokumente sollten in deutscher oder englischer Sprache vorliegen.

Was versteht die Junge Akademie unter Diversität und wieso werde ich gebeten mich dazu in meiner Bewerbung zu äußern?

Diversität ist für die Junge Akademie ein wichtiger Erfolgsfaktor. Der Austausch unter den Mitgliedern lebt davon, möglichst vielfältige Perspektiven auf ein Thema zusammenzubringen und in die gemeinsame Arbeit einfließen zu lassen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die fachliche Vielfalt, die die Künste miteinschließt. Diversität ist aber nicht nur fachlich zu betrachten. Hinzu kommen Dimensionen wie etwa Geschlecht, sozio-ökonomische und ethnische Herkunft, Behinderung oder Religion, die die Junge Akademie berücksichtigen möchte. Einige dieser Aspekte sind offensichtlich, andere lassen sich schwer formalisieren und erheben. Deshalb wird dazu ermuntert, in der Bewerbung nach Möglichkeit darauf einzugehen, wie Sie mit Ihren Ideen, Ihrer Persönlichkeit und Ihrem individuellen Hintergrund zur Diversität in der Jungen Akademie beitragen. Ob Sie dies überhaupt tun möchten und wenn ja, welchen Fokus Sie dabei setzen möchten, bleibt selbstverständlich Ihnen überlassen.

Was bedeutet es, dass nach der abgeschlossenen Promotion bzw. dem Qualifikationswerk eine weitere herausragende wissenschaftliche oder künstlerische Leistung abgeschlossen sein sollte?

Die Junge Akademie geht davon aus, dass die wissenschaftliche Exzellenz der Kandidat*innen nicht nur anhand der Promotion zu beurteilen ist. Dasselbe gilt für den Bereich Kunst. Die daher eingeforderte „weitere herausragende wissenschaftliche oder künstlerische Leistung“ wird jedoch nicht näher definiert (etwa anhand von Art, Umfang oder Erscheinungsort), um den verschiedenen Disziplinen und Karrierewegen der Kandidat*innen Rechnung zu tragen. Dies kann zum Beispiel durch eine kurze Dokumentation von Einzelausstellungen, Konzerten, Arbeitsaufträgen, geförderten Projekten o. Ä. nachgewiesen werden. Hierzu sollte das eingereichte Werkverzeichnis auch Verweise auf entsprechende Veröffentlichungen enthalten.

2 / 4

Was soll ich tun, wenn ich mich nicht eindeutig einer Fachgruppe zuordnen kann.

Um eine angemessene Bewertung zu gewährleisten, werden Sie im Bewerbungsformular aufgefordert sich einer der Fachgruppen Geistes-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Natur- und Technikwissenschaften oder Kunst zuzuordnen. Sollte dies nicht möglich sein, da Sie etwa stark interdisziplinär arbeiten, geben Sie bitte die Fachgruppe an, der Sie sich eher zugehörig fühlen. Im Ausnahmefall kann die Auswahl "Interdisziplinär" getroffen werden. Diese Auswahl sollte jedoch gut begründbar sein.

Muss ich als Künstler*in promoviert sein?

Nein. Für die Aufnahme gilt, dass eine Promotion oder ein adäquater Abschluss (z.B. Meisterklasse) im jeweiligen Fach abgeschlossen sein sollte. Studierende oder Personen, die noch an einer Universität eingeschrieben sind, werden nicht berücksichtigt.

Wie berechnet sich die Zeit nach einem künstlerischen Abschluss?

Das Datum der künstlerischen oder akademischen Abschlussprüfung (Meisterklasse, Disputation der Promotion etc.) muss zum Zeitpunkt der Bewerbungsdeadline (15.11.2022) mindestens drei, darf aber nicht länger als sieben Jahre zurückliegen. Nach dem Studienabschluss sollte ein eigenständiges künstlerisches Profil erarbeitet und in der Öffentlichkeit gezeigt worden sein.

Wie werden konkret Eltern-, Pflege- und Krankheitszeiten berücksichtigt?

Zeiten der Kinderbetreuung innerhalb der Frist, bei der eine Bewerbung möglich ist, wird Wissenschaftlerinnen/Künstlerinnen mit pauschal zwei Jahren pro Kind und Wissenschaftlern/Künstlern mit pauschal einem Jahr pro Kind angerechnet. Mit entsprechendem Nachweis von Kinderbetreuungszeiten, die über ein Jahr hinausgehen ist auch für Wissenschaftler/Künstler eine Fristverlängerung bis zu zwei Jahre pro Kind möglich. Ebenso können bei Bewerbungen Pflegezeiten und im Einzelfall Krankheitszeiten berücksichtigt werden.



Wie lang sollte das Motivationsschreiben sein?

Für die Gestaltung der Bewerbungsunterlagen gibt es keine formalen Vorgaben. Es empfiehlt sich, den Umfang des Motivationsschreibens auf zwei Seiten zu beschränken. Es muss auf Deutsch verfasst sein.

Wie konkret sollen mögliche Projekte im Motivationsschreiben dargestellt werden?

Für die Zuwahlkommission ist es hilfreich, wenn das Motivationsschreiben Ideen und Zielsetzungen für mögliche Projekte enthält, die Sie während Ihrer Mitgliedschaft in der Jungen Akademie durchführen möchten. Nicht notwendig ist jedoch eine konkrete Planung (Zeitrahmen, Budgetierung etc.) einzelner Vorhaben.

Was sollten die Gutachten enthalten und wer kann ein Gutachten verfassen?

Form und Inhalt der Gutachten sind den Verfasser*innen überlassen. Es sollte sich um ein spezifisch auf die Bewerbung bei der Jungen Akademie zugeschnittenes Gutachten handeln. In erster Linie sollten die Gutachten über die wissenschaftliche oder künstlerische Qualifikation der Bewerber*innen Auskunft geben. Hilfreich sind darüber hinaus Informationen, inwieweit die Kandidat*innen für die aktive Mitarbeit in der Jungen Akademie – mit ihrer Zielsetzung der Pflege des interdisziplinären Diskurses sowie der Förderung von Initiativen an den Schnittstellen von Kunst, Wissenschaft und Gesellschaft – qualifiziert sind. Gutachten können von nationalen oder internationalen Universitätsprofessor*innen und Hochschullehrer*innen bzw. Senior Research Group Leaders oder auf andere Weise renommierten Vertreter*innen ihres Fachs verfasst werden. Dies schließt emeritierte Personen mit ein. Die Gutachten können in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein. Sollten die Gutachten am Ende des Bewerbungszeitraums nicht vollständig vorliegen, kann die entsprechende Bewerbung leider nicht berücksichtigt werden.

Gibt es für Künstler*innen spezielle Kriterien für die Bewerbung?

Für alle Bewerbungen sind folgende Elemente erforderlich: ein Motivationsschreiben in deutscher Sprache mit Begründung des Interesses an einer Mitgliedschaft in der Jungen Akademie, ein Lebenslauf mit einem Verzeichnis der bisherigen Arbeiten (z.B. künstlerische Ausstellungen/Konzerte/Aufführungen, Preise etc.), die Urkunde der Qualifikationsarbeit, sowie zwei Gutachten von Hochschullehrer*innen oder auf andere Weise renommierten Vertreter*innen ihres Fachs, die die Eignung der Bewerber*innen darlegen. Bei Künstler*innen sollte aus den Bewerbungsunterlagen unbedingt das Interesse an interdisziplinärer Zusammenarbeit mit Wissenschaftler*innen hervorgehen.

Beinhaltet die Mitgliedschaft ein (künstlerisches) Arbeitsstipendium?

Nein. Der gemeinsame Förderetat steht den Mitgliedern zur Umsetzung von gemeinsamen Projekten zur Verfügung. Gelder können beispielsweise für Workshops, Tagungen, Ausstellungen, Aufführungen, Publikationen, Beiträge im Kontext einer engagierten Wissenschaftskommunikation, Material, externe Dienstleistungen (z.B. IT-Umsetzungen von Projekten) beantragt und verwendet werden. Zudem gibt es die Möglichkeit, ein persönliches Budget für die eigene Fortbildung wie z.B. individuelle Coachings zu verwenden. Eine Verwendung des Budgets für die Finanzierung einer eigenen Stelle, die Auszahlung einer eigenen Gage, eines Honorars oder die Aufwendungen des eigenen Lebensunterhalts ist ausgeschlossen.

Ist eine Anbindung an eine Hochschule für Künstler*innen zwingend?

Nein. Der Wunsch und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit Wissenschaftler*innen ist jedoch darzulegen. Erfahrungen im akademischen Betrieb sind wünschenswert.

Ich habe mich schon einmal für die Aufnahme in der Jungen Akademie beworben. Ist eine erneute Bewerbung möglich?

Ja. Aufgrund der hohen Zahl der Bewerbungen müssen leider in jedem Jahr vielversprechende Bewerber*innen abgelehnt werden. Eine erneute Bewerbung wird deshalb ausdrücklich begrüßt.

Alle Informationen zur Zuwahl sowie die Bewerbungsmaske finden sich unter:
www.zuwahl.diejungeakademie.de.

